

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Allgemeinverfügung vom heutigen Tag, welche morgen in Kraft tritt, hat das Landratsamt Main-Spessart Änderungen an der Allgemeinverfügung vom 21.06.2024 über die Maßnahmen zur Erkennung und Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest vorgenommen. Nachfolgend sind die Änderungen der Verfügungen farblich kenntlich gemacht:

1. Zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen haben die Jagdausübungsberechtigten im Landkreis Main-Spessart

a) jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fallwild und Unfallwild) und krankheitsauffällig erlegte Wildschwein unverzüglich unter Angabe des Fundortes/Erlegeortes dem Veterinäramt des Landratsamtes Main-Spessart anzuzeigen,

*b) jedes gesund erlegte Wildschwein unverzüglich mittels **gelber Wildmarke** und Wildursprungsschein und jedes verendet aufgefundene bzw. krankheitsauffällig erlegte Wildschwein mittels **roter Wildmarken** zu kennzeichnen,*

c) von jedem gesund erlegten Wildschwein unverzüglich eine EDTA-Blutprobe zur Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest zu entnehmen, diese Probe nach Maßgabe des Veterinäramtes zu kennzeichnen und zusammen mit dem ausgefüllten Untersuchungsantrag gemäß Anlage 1 dieser Allgemeinverfügung dem Veterinäramt des Landratsamtes Main-Spessart zur virologischen Untersuchung zuzuführen,

d) den Tierkörper jedes gesund erlegten Wildschweins in die eigene Wildkammer ~~(im Landkreis Main-Spessart gelegen)~~ oder einer anderen Wildkammer im Revier des Erlegeortes oder einer anderen vergleichbar geeigneten Räumlichkeit ~~(im Landkreis Main-Spessart gelegen)~~ zuzuführen. Ein Inverkehrbringen des Wildbrets von erlegten Wildschweinen darf erst nach Vorlage des negativen Untersuchungsbefundes nach Nr. 1. c) dieser Allgemeinverfügung erfolgen. Die Befundmitteilung an den Jagdausübungsberechtigten erfolgt durch das Veterinäramt des Landratsamtes Main-Spessart.

Im Falle von Drückjagden kann die dabei erzielte Strecke bis zum Vorliegen der negativen Untersuchungsergebnisse bei einem Wildhändler im Regierungsbezirk Unterfranken gelagert werden. Der für die Drückjagd Verantwortliche hat die Drückjagd hierfür vorher beim Landratsamt Main-Spessart anzuzeigen und den Wildhändler zu benennen. Ein Inverkehrbringen des Wildbrets darf auch in diesem Fall erst nach Vorlage des negativen Untersuchungsbefundes erfolgen. Die Befundmitteilung durch das Veterinäramt des Landratsamtes Main-Spessart erfolgt an den benannten Wildhändler.

e) den Aufbruch jedes gesund erlegten Wildschweines unschädlich zu beseitigen.

Mit der vorliegenden Neufassung entfällt künftig die Vorgabe, dass der Lagerort zwingend innerhalb des Landkreises Main-Spessart liegen muss. Um einer möglichen Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest entgegenzuwirken empfehlen wir aber weiterhin dringend, den Tierkörper im Landkreis Main-Spessart zu belassen, zumindest aber in dessen räumlicher Nähe. Die Aufbewahrung des Tierkörpers muss einen uneingeschränkten behördlichen Zugriff bis zur Vorlage des negativen Untersuchungsergebnisses gewährleisten.

Zudem ergeben sich im Fall von Drückjagden durch die unmittelbare Abgabe an den Wildhändler erweiterte Lagermöglichkeiten für erlegte Wildschweine, deren Untersuchungsergebnis noch aussteht. Die **Anzeigen der Drückjagden unter Benennung des Wildhändlers** gemäß Nummer 1. dieser Allgemeinverfügung übermitteln Sie bitte an das **Veterinäramt über Veterinaeramt@Lramsp.de oder telefonisch unter 09353 793-1814**. Unabhängig hiervon bitten wir weiterhin um die bisher gewohnten Meldungen aller Drückjagden an die Jagdbehörde (Jagd@Lramsp.de und Fleischhygiene (bei erwarteter größerer Schwarzwildstrecke – Fleischhygiene@Lramsp.de).

Die ursprüngliche Allgemeinverfügung sowie deren Änderung finden Sie auch auf unserer Website unter [Allgemeinverfügung zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest | Landkreis Main Spessart | Veröffentlichungen \(main-spessart.de\)](#).

Mit freundlichen Grüßen

Frau Waschlinger
Tier- und Verbraucherschutz
Landratsamt Main-Spessart
Würzburger Straße 9a
97753 Karlstadt

Tel: +49 9353 793 - 1841
E-Mail: TierundVerbraucherschutz@Lramsp.de
DE-Mail: Poststelle@Lramsp.de-mail.de

Besuchen Sie uns unter www.main-spessart.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

<http://www.main-spessart.de/hinweise-datenschutz>